

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

Datum: 17.12.2025
Federführung: 32 ORDNUNGSAMT
Beteiligte Ämter: 32.4 Abt. Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe und Friedhof
1 Büro der Bürgerschaft
III Senatorin
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
30 RECHTSAMT
II Senator
I Bürgermeister
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.01.2026	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	14.01.2026	Ö
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	29.01.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar.

Begründung

Die Beschlussvorlage VO/2025/0557 wurde seitens der Verwaltung zurückgezogen, da in der Verwaltungsausschusssitzung vom 01.12.2025 der Beschluss gefasst wurde:
„Der Verwaltungsausschuss erklärte sich mit der Gebührenkalkulation und den Eckpunkten der Friedhofsgebührensatzung einverstanden. Zu einzelnen Gebührentatbeständen wird es aber noch zu Prüfungen in den Fraktionen kommen, inwieweit ein öffentliches Interesse zu einer Absenkung des ansonsten 100%igen Kalkulationsgrundsatzes führen kann.“

Auf die Vorlagen-Nr. VO/2025/0330 und VO/2025/0450 nehme ich Bezug. Die Verwaltung hat die Beratungen im Verwaltungsausschuss und Finanzausschuss zum Anlass genommen, die Gebührenkalkulation unter Beachtung der gesetzlichen Maßgaben des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) zu überprüfen. Die derzeit aktuelle Friedhofsgebührensatzung wurde für den Zeitraum 2021 - 2023 erarbeitet. Im Vergleich zur jetzt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellten Gebührenkalkulation auf Basis der Betriebsabrechnungsbögen des Friedhofs sind in der Kalkulation aus 2021 Gebühren festgesetzt worden, die sich in der jetzt erstellten Berechnung nicht fortschreiben lassen. Festzustellen ist, dass die Gebühren für alle Grabstätten ohne Pflegeleistungen im Vergleich zu 2021 steigen, die Gebühren für alle Grabstätten mit Pflegeleistungen aber sinken. Dadurch ist ausgeschlossen, die bisherigen Werte mit einem Inflationierungsaufschlag fortzuschreiben. Insgesamt sind die vorgelegten Gebührensätze - unter Berücksichtigung des vorstehenden Befundes - aufwandsbezogen und KAG-konform ermittelt und unter Zugrundelegung der Anlage 5 „Vergleich 2021 zu 2025“ auch in vielen Gebührentatbeständen niedriger als 2021. Ein wichtiger Faktor bei der Gebührenkalkulation ist der prozentuale Anteil des gebührenrelevanten Flächenanteils. Dieser beträgt aktuell 50,8% des Gesamtfriedhofsfläche des Ost- und Westfriedhofs. Im Zuge der Umsetzung des Friedhofsentwicklungsplans wird sich die Begräbnisfläche sukzessive reduzieren. Hinzuweisen ist daher auf die gemischte Funktion des Friedhofs als Begräbnisfläche aber

auch als Parkanlage. Daher besteht der Friedhof der Hansestadt Wismar aus einem gebührenrelevanten Teil, welcher dem Bestattungswesen zuzurechnen ist, und einem nicht gebührenrelevanten Teil, der aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren ist. 2/5 Der dem Bestattungswesen zuzurechnenden Teil ist gebührenrelevant. Dieser setzt sich aus den Kosten der Räumlichkeiten, der Grabnutzungen, Grabpflegekosten, für Grabherstellungen, Ausbettungen und Trägerleistungen sowie Genehmigungen zusammen. Darin sind anteilig die Kosten für Personal (sowohl die des EVB für die Friedhofsgärtner etc. als auch die Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung), Material, Technik, Ver- und Entsorgung enthalten. Lediglich dieser gebührenrelevante und somit umlagefähige Teil wurde bei der Gebührenbedarfskalkulation entsprechend umgelegt. Dem nicht gebührenrelevanten Teil sind die Unterhaltung des öffentlichen Grüns auf dem Friedhof und der Kriegsgräberstätten zuzuordnen. Diese sind nicht umlagefähig und somit in der Gebührenbedarfskalkulation auch nicht umgelegt worden. Die Gebührenbedarfskalkulation der vorliegenden Friedhofsgebührensatzung wurde erstmalig durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierfür konnte die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH gebunden werden. Die Gebührenbedarfskalkulation basiert auf den Betriebsabrechnungsbögen der letzten Haushaltsjahre. Auf dieser Grundlage wurden für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2027 zukünftige Planungen und zu erwartende Tendenzen sowie jährliche Kostensteigerungen von ca. 5 % eingerechnet. Nach dem KAG M-V sollen die Bestattungsgebührenkalkulation einen Kostendeckungsgrad von 100 % der ansatzfähigen/umlagefähigen Kosten erreichen (§ 6 Abs. 1 KAG M-V). Aus sozialpolitischen Gründen darf in begründeten Ausnahmefällen nicht kostendeckend zu kalkulieren. Diese Möglichkeit soll bei der Position 1.7 (Stillgeborene Kinder) und 2.4 (Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg) genutzt werden. Die Friedhofsgebührensatzung soll als Rechtsgrundlage für die Erhebung von Gebühren in diesem Umfang dienen. Auf die Ausweisung der nach aktuellem Stand zum 01.01.2027 auf die Grabpflegeleistungen zu beaufschlagende Umsatzsteuer wird bewusst verzichtet. Tragendes Argument ist die Unübersichtlichkeit der Ausweisung der aktuell geltenden Gebühr und der ab dem 01.01.2027 - voraussichtlich- um die Umsatzsteuer zu ergänzende Gebühr. Sollte die Einführung der Umsatzsteuer auf die Grabpflegeleistung verschoben werden, wäre die Satzung zu korrigieren. Daher wird die Verwaltung eine Änderungssatzung einbringen, sobald die Gebühren, um die Umsatzsteuer zu ergänzen sind.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.43XXXXX/TH 06	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.63XXXXX/TH 06	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Erträge des Ergebnishaushaltes unterliegen dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit. Vor dem Bilanzstichtag erhaltende Einnahmen sind nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. In den einzelnen Nutzungsjahren ist der Rechnungsabgrenzungsposten anteilig ertragswirksam aufzulösen, womit die periodengerechte Zuordnung sichergestellt ist.

Für die Dauer der jeweiligen Nutzungszeiten werden Rechnungsabgrenzungen gebildet für Grabnutzungen und Pflegeleistungen - ab 2027 zusätzlich für Umsatzsteuer auf umsatzsteuerpflichtige Leistungen.

Die Einzahlungen des Finanzhaushaltes werden dagegen entsprechend des Kassenwirksamkeitsprinzips im laufenden Haushaltsjahr in voller Höhe erfasst.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.43XXXXX/TH 06	Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	55300.63XXXXX/TH 06	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Siehe 1. – Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: KAG M-V

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Friedhofsgebührensatzung (öffentlich)

2 - Anlage 2 - Synopse (öffentlich)

3 - Anlage 3 Gebührensystem (öffentlich)

4 - Anlage 4 BAB 2025-27 (öffentlich)

5 - Anlage 5 Friedhofsgebühren Vergleich 2021 zu 2025 (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Friedhofsgebührensatzung der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024, 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), der §§ 1, 2, 4 bis 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) sowie § 14 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V in der Fassung vom 3. Juli 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1164, ber. 1326), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom __.__.2025 folgende Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt.
- (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 4 Gebührentarif

(1) Grabnutzungsgebühren

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Die Ruhezeiten betragen für:

- Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre
- Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre
- Urnen	20 Jahre
- Stillgeborene Kinder	4 Jahre

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten (Reihengräber inkl. Grabpflege, Wahlgräber inkl. Grabpflege) setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Grabpflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten).

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg 1.558,21 €

1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne 729,69 €

Reihengräber inkl. Grabpflege

1.3 Erdgrabstätte für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege 1.871,00 €
Grabnutzungsgebühr 1.558,21 € zzgl. Grabpflegekosten 312,79 €

1.4 Urnengrabstätte für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege 741,47 €
Grabnutzungsgebühr 516,26 € zzgl. Grabpflegekosten 225,21 €

1.5 Urnengrabstätte für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege, 1.236,46 €
Anlage für mind. 26 Urnen
Grabnutzungsgebühr 729,69 € zzgl. Grabpflegekosten 506,77 €

1.6 Urnengrabstätte für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung inkl. Pflege 783,79 €
(Bestattungen von Amtswegen), Anlage für mind. 26 Urnen
Grabnutzungsgebühr 729,69 € zzgl. Grabpflegekosten 54,10 €

1.7 Grabstätte für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für stillgeborene Kinder inkl. Pflege 78,00 €
Grabnutzungsgebühr 62,00 € zzgl. Grabpflegekosten 16,00 €

2. Wahlgrabstätten

Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage.

Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.

2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg (Aufbettung von max. 2 Urnen möglich) 1.558,21 €

2.1.a) jährlich	62,33 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Särge (Aufbettung von max. 4 Urnen möglich)	3.116,42 €
2.2.a) jährlich	124,66 €
2.3 je weitere Erdwahlgrabstätte (Aufbettung von max. 2 Urnen möglich)	1.558,21 €
2.3.a) jährlich	62,33 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	1.216,16 €
2.5.a) jährlich	60,81 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	2.189,09 €
2.6.a) jährlich	109,45 €
2.7 Aufbettung einer Urne auf Erdwahlgrabstätte	486,46 €
2.7.a) jährlich	24,32 €

Wahlgräber inkl. Grabpflege

2.8 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege Grabnutzungsgebühr 2.774,37 € zzgl. Grabpflegekosten 1.024,37 €	3.798,74 €
2.8.a) jährlich	151,95 €
2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege Grabnutzungsgebühr 1.216,16 € zzgl. Grabpflegekosten 221,95 €	1.438,11 €
2.9.a) jährlich	71,91 €
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege Grabnutzungsgebühr 2.128,28 € zzgl. Grabpflegekosten 36,95 €	2.165,23 €
2.10.a) jährlich	108,26 €
2.11 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege Grabnutzungsgebühr 2.189,09 € zzgl. Grabpflegekosten 192,60 €	2.381,69 €
2.11.a) jährlich	119,09 €

(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab/Beerdigungen

1. Leichenkammer	35,49 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Beerdigung	
2. Große Feierhalle	

2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier	327,72 €
Inanspruchnahme der Feierhalle insg.: 90 Min.	
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme	
- die Benutzung des Warteraumes	
- die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
2.2 je weitere 30 Minuten	109,24 €
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (30 Min.)	109,24 €
2.4 je weitere 30 Minuten	109,24 €
3. Abschiedsraum	
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)	411,87 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung	
- die Benutzung des Warteraumes	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
3.2 je weitere 30 Minuten	137,29 €
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)	683,71 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung	
- den Kranztransport zur Grabstätte	
- den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
4.2 je weitere 30 Minuten	227,90 €
5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Räumlichkeiten (45 Min.)	35,96 €
(3) Bestattungsgebühren	
Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet:	
- die Bereitstellung von Grabverbaumaterial, Laufrosten und Grabmatten	
- das Ausheben sowie anschließende Verfüllen des Grabes	
- das Aufstellen des Streubehälters	
1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.	
1.1 maschinell	274,63 €
1.2 manuell	925,08 €
2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	115,64 €

3. Grabherstellung für eine Urne	57,13 €
(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte	
1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	47,95 €
2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	191,80 €
3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	47,95 €
4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	47,95 €
(5) Gebühren für Ausbettungen	
1. Ausbettung eines Sarges	502,14 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- Einbeziehung des Gesundheitsamtes	
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal	
- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis	
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof	
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.	
2. Ausbettung einer Urne	313,84 €
Die Gebühr beinhaltet:	
- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne	
- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof	
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren und Pflegekosten werden nicht erlassen/erstattet.	
(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen	
(Die Grabpflegeleistungen sind umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2027)	
1. Stundensatz Verwaltungspersonal	51,11 €
2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	44,00 €
3. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:	
3.1 Erdgrabstätten	16,78 €
3.2 Urnengrabstätten	11,19 €
(7) Verwaltungsgebühren	
Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:	
1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument	11,05 €
2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je	14,73 €
3. Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)	22,09 €
4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung	
4.1 für ein stehendes Grabmal je	40,71 €
4.2 für ein liegendes Grabmal je	27,14 €
5. Genehmigung eines Antrages zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je	66,27 €
6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je	33,14 €
Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ vorweisen können.	
7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	

7.1 pro Kalenderjahr:	88,36 €
7.2 Einzelfallbezogen:	11,05 €
8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit	22,09 €
9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.	
10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.	

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 28.10.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2024 außer Kraft.

Wismar, den

Dienstsiegel

Thomas Beyer
Bürgermeister

Synopse zur Friedhofsgebührensatzung

Friedhofsgebührensatzung in der Fassung der 1. Änderungssatzung	Friedhofssatzung der Hansestadt Wismar vom xx.xx.2025
<p>§ 1 Gebührenpflicht Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht Die Benutzung des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie die Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung sind gebührenpflichtig. Die Gebühren werden nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Soweit in dieser Satzung nichts oder nichts anderes bestimmt ist, richtet sich im Übrigen die Verpflichtung zur Zahlung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und sonstigen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung nach der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Wismar in der jeweils geltenden Fassung.</p>
<p>§ 2 Gebührenschuldner (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt. (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat. (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p>§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung. (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.</p> <p>§ 4 Gebührentarif (1) Grabnutzungsgebühren</p>	<p>§ 2 Gebührenschuldner (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet, wer die Leistungen des städtischen Friedhofes und seiner Einrichtungen in Anspruch nimmt. (2) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet, wer die Amtshandlung der Friedhofsverwaltung beantragt oder sonst veranlasst hat. (3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.</p> <p>§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr (1) Die Benutzungsgebühren entstehen, mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung. (2) Die Verwaltungsgebühren entstehen, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.</p> <p>§ 4 Gebührentarif (1) Grabnutzungsgebühren</p>

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Die Ruhezeiten betragen für:

- Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre
- Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre
- Urnen	20 Jahre
- Stillgeborene Kinder	4 Jahre

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Pflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz zu erheben.

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	675,00 €
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	425,00 €

Reihengräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)

1.3 Erdgrabstelle für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	1.735,00 €
1.4 Urnengrabstelle für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	1.090,00 €
1.5 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 12 Urnen) inkl. Pflege	2.555,00 €

Die Gebühren für die Grabnutzung werden nach der Größe der Grabstätte, der Dauer der Ruhezeit, dem Verwaltungsaufwand sowie zusätzlichem Unterhaltungsaufwand für die jeweilige Grabstätte bemessen. Sie gelten für die Dauer der Ruhezeiten pro Grabstätte.

Die Ruhezeiten betragen für:

- Säрге von Verstorbenen über 6 Jahre	25 Jahre
- Säрге von Verstorbenen bis 6 Jahre	20 Jahre
- Urnen	20 Jahre
- Stillgeborene Kinder	4 Jahre

Die Gebühren der pflegefreien Grabarten (**Reihengräber inkl. Grabpflege, Wahlgräber inkl. Grabpflege**) setzen sich zusammen aus Grabnutzungsgebühren und den Kosten für Grabpflegeleistungen (Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand der Grabanlagen für die Dauer der gesamten Ruhezeiten). **Alle Beträge in dieser Satzung sind Nettoangaben. Für Grabpflegeleistungen und zusätzliche Leistungen gem. § 4 Abs. 6 ist ab dem 01.01.2023 Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Steuersatz zu erheben.**

1. Reihengrabstätten

Die Vergabe der Grabplätze erfolgt der Reihe nach. Es sind keine Verlängerungen möglich.

1.1 Erdreihengrabstätte für 1 Sarg	1.558,21 €
1.2 Urnenreihengrabstätte für 1 Urne	729,69 €

Reihengräber inkl. Grabpflege (~~umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023~~)

1.3 Erdgrabstätte für 1 Sarg in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	1.871,00 €
1.4 Urnengrabstätte für 1 Urne in anonymer Grabgemeinschaft inkl. Pflege	741,47 €
1.5 Urnengrabstätte für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen) inkl. Pflege	1.236,46 €

1.6 Urnengrabstelle für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen) inkl. Pflege	2.040,00 €	1.6 Urnengrabst ätte für 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Namensnennung (für mind. 26 Urnen) inkl. Pflege (Bestattungen von Amtswegen)	783,79 €
1.7 Grabstelle für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege	78,00 €	1.7 Grabst ätte für 1 Sarg oder 1 Urne in Grabgemeinschaft für Stillgeborene Kinder inkl. Pflege	78,00 €
2. Wahlgrabstätten		2. Wahlgrabstätten	
Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.		Auf Wahlgrabstätten sind grundsätzlich mehrere Bestattungen zulässig. Verlängerungen des Nutzungsrechtes sind möglich. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Grablage. Verlängerungen oder Reservierungen werden taggenau angerechnet.	
2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	855,00 €	2.1 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen	1.558,21 €
2.1.a) jährlich	34,20 €	2.1.a) jährlich	62,33 €
2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Säрге und 4 Urnen	1.365,00 €	2.2 Erdwahlgrabstätte für 2 Säрге und 4 Urnen	3.116,42 €
2.2.a) jährlich	54,60 €	2.2.a) jährlich	124,66 €
2.3 Erdwahlgrabstätte für 4 Säрге und 8 Urnen	2.050,00 €	2.3 je weitere Erdwahlgrabstätte	1.558,21 €
2.3.a) jährlich	82,00 €	2.3.a) jährlich	62,33 €
2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €	2.4 Erdwahlgrabstätte für Verstorbene bis 6 Jahre für 1 Sarg	200,00 €
2.4.a) jährlich	10,00 €	2.4.a) jährlich	10,00 €
2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	490,00 €	2.5 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	1.216,16 €
2.5.a) jährlich	24,50 €	2.5.a) jährlich	60,81 €
2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	725,00 €	2.6 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	2.189,09 €
2.6.a) jährlich	36,25 €	2.6.a) jährlich	109,45 €
		2.7 Aufbettung einer Urne auf Erdwahlgrabstätte	486,46 €
		2.7.a) jährlich	24,32 €
Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)		Wahlgräber inkl. Grabpflege (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)	
2.7 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 1 Urne in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	4.310,00 €	2.8 Erdwahlgrabstätte für 1 Sarg und 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	3.798,74 €
2.7.a) jährlich	172,40 €	2.8.a) jährlich	151,95 €
2.8 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	2.765,00 €	2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft mit Rasen/Rabatte inkl. Pflege	1.438,11 €

2.8.a) jährlich	138,25 €	2.9.a) jährlich	71,91 €
2.9 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege	2.765,00 €	2.10 Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen in Grabgemeinschaft am Baum inkl. Pflege	2.165,23 €
2.9.a) jährlich	138,25 €	2.10.a) jährlich	108,26 €
2.10 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege	3.220,00 €	2.11 Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen am Einzelgehölz/Baum inkl. Pflege	2.381,69 €
2.10.a) jährlich	161,00 €	2.11.a) jährlich	119,09 €
(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigungen		(2) Gebühren für Aufbewahrung, Benutzung der Räumlichkeiten und Trauerfeiern am Grab / Beerdigungen	
1. Leichenkammer	35,00 €	1. Leichenkammer	35,49 €
Die Gebühr beinhaltet: – die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung		Die Gebühr beinhaltet: – die Annahme und Aufbewahrung eines Sarges (max. 10 Std.) einer Urne (max. 10 Tage) bis zur Bestattung	
2. Große Feierhalle		2. Große Feierhalle	
2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	280,00 €	2.1 zur Durchführung einer Trauerfeier (30 Min.)	327,72 €
Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme – die Benutzung des Warteraumes – die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung Inanspruchnahme der Trauerhalle insgesamt: 90 Min.		Inanspruchnahme der Trauerhalle insg.: 90 Min. Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes zur Abschiednahme – die Benutzung des Warteraumes – die Benutzung der großen Feierhalle inkl. Ausstattung – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
2.2 je weitere 30 Minuten	93,50 €	2.2 je weitere 30 Minuten	109,24 €
2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (75 Min.)	105,00 €	2.3 für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen des Widmungszweckes, die die Würde des Raumes und des Friedhofs unangetastet lassen (30 Min.)	109,24 €
2.4 je weitere 30 Minuten	52,50 €	2.4 je weitere 30 Minuten	109,24 €
3. Abschiedsraum	175,50 €	3. Abschiedsraum	411,87 €
3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)		3.1 zur Durchführung einer Trauerfeier / Abschiednahme für max. 12 Personen (30 Min.)	

Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung – die Benutzung des Warteraumes – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung		Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung des Abschiedsraumes inkl. Ausstattung – die Benutzung des Warteraumes – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
3.2 je weitere 30 Minuten	58,50 €	3.2 je weitere 30 Minuten	137,29 €
4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	140,50 €	4. Kleine Kapelle auf dem Westfriedhof	683,71 €
4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)		4.1 zur Durchführung einer Trauerfeier an einer Urne für max. 10 Personen (30 Min.)	
Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung		Die Gebühr beinhaltet: – die Benutzung der Kapelle inkl. Ausstattung – den Kranztransport zur Grabstätte – den Termin für anschließende oder spätere Beerdigung	
4.2 je weitere 30 Minuten	47,00 €	4.2 je weitere 30 Minuten	227,90 €
5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Trauerräumlichkeiten (45 Min.)	80,00 €	5. Durchführung einer Trauerfeier am Grab bzw. einer Beerdigung – ohne Nutzung der Trauerräumlichkeiten (45 Min.)	35,96 €
5.1 je weitere 30 Minuten	40,00 €	5.1 je weitere 30 Minuten	
(3) Bestattungsgebühren		(3) Bestattungsgebühren	
Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet:		Die Gebühr für die Grabherstellung beinhaltet:	
1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.		1. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen über 6 Jahre, Mo.-Fr.	
1.1 maschinell	620,00 €	1.1 maschinell	274,63 €
1.2 manuell	860,00 €	1.2 manuell	925,08 €
2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	255,00 €	2. Grabherstellung für einen Sarg von Verstorbenen bis 6 Jahre, Mo.-Fr.	115,64 €
3. Grabherstellung für eine Urne	80,00 €	3. Grabherstellung für eine Urne	57,13 €
(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte		(4) Gebühren für Trägerleistungen und Kranztransporte	
1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	39,00 €	1. Annahme und Transport von einem Sarg pro Träger	47,95 €
2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	156,00 €	2. Trägerleistung für anonyme Erdbestattung mit 4 Trägern	191,80 €
3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	45,00 €	3. Trägerleistung für eine Urne pro Träger	47,95 €

4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	40,00 €	4. Kranztransport zur Grabstätte ohne Nutzung der Friedhofsräumlichkeiten	47,95 €
(5) Gebühren für Ausbettungen		(5) Gebühren für Ausbettungen	
1. Ausbettung eines Sarges	1.400,00 €	1. Ausbettung eines Sarges	502,14 €
Die Gebühr beinhaltet:		Die Gebühr beinhaltet:	
- Einbeziehung des Gesundheitsamtes		- Einbeziehung des Gesundheitsamtes	
- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal		- spezielle Schutzmaßnahmen für das Personal	
- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis		- Öffnen und Schließen des Grabes per Handarbeit sowie das Heben und Sichern des Sarges bzw. der Überreste in einem alternativen Behältnis	
- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof		- Überführung zu einem anderen Grabplatz auf dem Friedhof	
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.		Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.	
2. Ausbettung einer Urne	485,00 €	2. Ausbettung einer Urne	313,84 €
Die Gebühr beinhaltet:		Die Gebühr beinhaltet:	
- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne		- Öffnen und Schließen des Grabes sowie das Heben der Urne	
- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof		- die Überführung zum anderen Grabplatz auf dem Friedhof	
Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.		Bereits entstandene Grabnutzungsgebühren werden nicht erlassen/erstattet.	
(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen (umsatzsteuerpflichtig ab 01.01.2023)		(6) Gebühren für zusätzliche Leistungen	
1. Stundensatz Verwaltungsmitarbeiter/in	47,50 €	1. Stundensatz Verwaltungspersonal	51,11 €
2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	41,00 €	2. Einsatz von friedhofsgärtnerischem Personal, pro Person je angefangene Stunde	44,00 €
3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	28,00 €	3. Einsatz eines Fahrzeuges je angefangene Stunde	
4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	17,00 €	4. Einsatz von motorbetriebenen Handgeräten je angefangene Stunde	
5. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:		3. Mindestpflege von Grabstätten nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes bis zum Ablauf der Ruhezeiten pro Jahr:	
5.1 Erdgrabstätten pro m ²	15,20 €	3.1 Erdgrabstätten pro m²	16,78 €
5.2 Urnengrabstätten pro m ²	73,50 €	3.2 Urnengrabstätten pro m²	11,19 €
(7) Verwaltungsgebühren		(7) Verwaltungsgebühren	

<p>Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:</p> <p>1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je 16,00 €</p> <p>2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je 20,00 €</p> <p>3. Leistungen zum Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen) 35,00 €</p> <p>4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung</p> <p>4.1 für ein stehendes Grabmal je 33,00 €</p> <p>4.2 für ein liegendes Grabmal je 22,00 €</p> <p>5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je 71,00 €</p> <p>6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je 58,00 €</p> <p>Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" oder "aG"vorweisen können.</p> <p>7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten</p> <p>7.1 pro Kalenderjahr: 90,00 €</p> <p>7.2 Einzelfallbezogen: 33,00 €</p> <p>8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde 25,00 €</p> <p>9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre.</p> <p>10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.</p>	<p>Die Verwaltungsgebühren werden nach dem, mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand bemessen für:</p> <p>1. Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument 11,05 €</p> <p>2. Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen je 14,73 €</p> <p>3. Leistungen zum Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen) 22,09 €</p> <p>4. Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung</p> <p>4.1 für ein stehendes Grabmal je 40,71 €</p> <p>4.2 für ein liegendes Grabmal je 27,14 €</p> <p>5. Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je 66,27 €</p> <p>6. Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von einem Jahr je 33,14 €</p> <p>Fahrgenehmigungen werden auf Antrag nur nutzungsberechtigten Personen erteilt, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" oder "aG"vorweisen können.</p> <p>7. Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten</p> <p>7.1 pro Kalenderjahr: 88,36 €</p> <p>7.2 Einzelfallbezogen: 11,05 €</p> <p>8. Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2- Stunde 22,09 €</p> <p>9. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung (Nummern 4, 5, 6 und 7) abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 – 75 % der Gebühr zu entrichten, die bei ihrer Vornahme zu erheben gewesen wäre. Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.</p> <p>10. Für die Zurückweisung von Widersprüchen beträgt die Gebühr höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.</p>
<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 28.10.2021 einschließlich aller Änderungssatzungen außer Kraft.</p>	<p>§ 5 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 28.10.2021 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 12.12.2024 außer Kraft.</p>

Gebührensistem 2025 -2027

				Kostendeckungsgrad:	
				100,00%	
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten	Gebühr Verlängerung (pro Jahr)	Grabnutzungsgebühr	Herstellung / Unterhaltung / Pflege	Gebühr (neu)	* Vorschlag Ausnahme nach KAG M-V
Erdreihengrabstätte	62,33 €	1.558,21 €	- €	1.558,21 €	
anonyme Erdgemeinschaft	74,84 €	1.558,21 €	312,79 €	1.871,00 €	
Grabstätten für stillgeborene Kinder	230,29 €	121,61 €	799,55 €	921,16 €	78,00 €
Erdwahlgrabstätte einstellig	62,33 €	1.558,21 €	- €	1.558,21 €	
Erdwahlgrabstätte zweistellig	124,66 €	3.116,42 €	- €	3.116,42 €	
je weitere Erdwahlgrabstätte	62,33 €	1.558,21 €	- €	1.558,21 €	
Kindergrab	50,59 €	1.011,84 €	- €	1.011,84 €	200,00 €
Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und zwei Urnen inkl. Pflege	151,95 €	2.774,37 €	1.024,37 €	3.798,74 €	
Urnenreihengrabstätte	36,48 €	729,69 €	- €	729,69 €	
anonyme Urnengemeinschaft (UGA)	37,07 €	516,26 €	225,21 €	741,47 €	
Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	61,82 €	729,69 €	506,77 €	1.236,46 €	
Urnenwahlgrabstätte zweistellig	60,81 €	1.216,16 €	- €	1.216,16 €	
Urnenwahlgrabstätte vierstellig	109,45 €	2.189,09 €	- €	2.189,09 €	
Urnenwahlgrabstätte im Rasen (UGR)	71,91 €	1.216,16 €	221,95 €	1.438,11 €	
Urnenwahlgrabstätte am Baum	119,09 €	2.189,09 €	192,60 €	2.381,69 €	
Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft	108,26 €	2.128,28 €	36,95 €	2.165,23 €	
Urnen - Beisetzung auf Erdwahlgrabstätte	24,32 €	486,46 €	- €	486,46 €	
Bestattungen von Amtswegen in Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)	39,19 €	729,69 €	54,10 €	783,79 €	

II. Benutzungsgebühr Trauerhalle je Bestattung		Gebühr (neu)
Leichenkammer	/	35,49 €
Große Feierhalle	/	327,72 €
je weitere 30 Minuten	/	109,24 €
Abschiedsraum	/	411,87 €
je weitere 30 Minuten	/	137,29 €
Kleine Kapelle	/	683,71 €
je weitere 30 Minuten	/	227,90 €
Trauerfeier am Grab	/	35,96 €

III. Ausheben und Verfüllen der Gräber (Bestattungen)		Gebühr (neu)
Grabherstellung bei Särgen maschinell	/	274,63 €
Grabherstellung bei Särgen manuell	/	925,08 €
Grabherstellung Kinder bis 6 Jahre	/	115,64 €
Grabherstellung je Urne	/	57,13 €
Annahme und Transport von einem Sarg; pro Träger	/	47,95 €
Trägerleistungen für anonyme Erdbestattungen 4 Trägern	/	191,80 €
Trägerleistung für eine Urne; pro Träger	/	47,95 €
Kranztransport zur Grabstätte	/	47,95 €
Trauerfeier am Grab	/	35,96 €
Ausbettung einer Urne	/	313,84 €
Ausbettung eines Sarges	/	502,14 €

Pflege bei Vorzeitiger Einebnung Erdgrab; pro Jahr		16,78 €
Pflege bei Vorzeitiger Einebnung Urnengrab; pro Jahr		11,19 €

IV. Verwaltungsgebühren		Gebühr (neu)
Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument		11,05 €
Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen		14,73 €
Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen)		22,09 €
Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung für ein stehendes Grabmal je		40,71 €
für ein liegendes Grabmal je		27,14 €
Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je		66,27 €
Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von 1 Jahr		33,14 €
Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten pro Kalenderjahr		88,36 €
Einzelfallbezogen		11,05 €
für die Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit		22,09 €
weitere Tätigkeit Verwaltungspersonal		51,11 €
weitere Tätigkeit friedhofsgärtnerisches Personal		44,00 €
Einsatz Fahrzeuge		- €
Einsatz motorgetriebenen Geräte		- €

Sachkosten						
5221000	Abfall	31.469,08 €	3.210,68 €	28.258,40 €	165,78 €	- €
5223000	Fernwärme/Heizmaterial	5.000,00 €	750,00 €	4.250,00 €	- €	- €
5226000	Strom	12.000,00 €	1.800,00 €	10.200,00 €	- €	- €
5227000	Wasser	10.000,00 €	1.500,00 €	8.500,00 €	- €	- €
5229100	Reinigungsmittel	600,00 €	90,00 €	510,00 €	- €	- €
5229200	Reinigungskosten	14.000,00 €	2.100,00 €	11.900,00 €	- €	- €
5229300	Schornsteinfeger	200,00 €	30,00 €	170,00 €	- €	- €
5229500	Straßenreinigung	4.700,00 €	705,00 €	3.995,00 €	- €	- €
5229600	Bewachungskosten	12.000,00 €	1.800,00 €	10.200,00 €	- €	- €
5229700	Versicherungen	5.161,11 €	631,66 €	4.529,46 €	- €	- €
5231200	Unterhaltung der Außenanlagen	66.949,13 €	8.759,84 €	58.189,29 €	- €	- €
5231000	Unterhaltung Grundstücke u.Gebäude	108.333,33 €	16.250,00 €	92.083,33 €	- €	- €
5232200	Bewirtschaftung der Außenanlagen	7.319,45 €	745,66 €	6.573,79 €	- €	- €
5234110	Pflege der Kriegsgräber	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	- €
5234120	Pflege der Ehrengräber	5.333,33 €	- €	5.333,33 €	- €	- €
5234130	Pflege von Gemeinschaftsgrabanlagen	46.300,00 €	- €	46.300,00 €	- €	- €
5235000	Fahrzeugunterhaltung	- €	- €	- €	- €	- €
5235100	Fahrzeugunterhaltungs-, Wartungs- und Instandsetzungskosten	29.277,81 €	2.982,63 €	26.295,18 €	- €	- €
5235310	Kostenerstattung an Eigenbetriebe	- €	- €	- €	- €	- €
5236000	Unterhaltung der Maschinen und technische Anlagen	4.182,54 €	426,09 €	3.756,45 €	- €	- €
5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.400,00 €	210,00 €	1.190,00 €	- €	- €
5238000	geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	7.045,64 €	1.006,52 €	6.039,11 €	- €	72,76 €
5239100	Rep./Wartung techn. Geräte	- €	- €	- €	- €	- €
5244100	Laborbedarf, Werkstättenbedarf, Baumaterial, Pflanzen	10.500,00 €	1.575,00 €	8.925,00 €	- €	- €
5244200	Arzneimittel, Verbandsstoffe, Sanitärverbrauchsmaterial	1.145,64 €	121,52 €	1.024,11 €	- €	- €
5249100	Maßnahmen der Gefahrenabwehr	16.047,63 €	1.803,27 €	14.244,36 €	- €	- €
5292000	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	1.000,00 €	150,00 €	850,00 €	- €	84,18 €
5292100	Bestattungsleistungen durch Dritter	- €	- €	- €	- €	- €
5310000	Abschreibungen auf Gebäude und Bauten	- €	- €	- €	- €	- €
5340000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	- €	- €	- €
5350000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
5370000	Abschreibungen auf Kunstgegenstände/ Denkmäler	- €	- €	- €	- €	- €
5380000	Abschreibungen auf Maschinen und techn. Anlagen	25.408,96 €	2.588,50 €	22.820,46 €	- €	- €
5385200	Abschreibungen auf Betriebsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €
5385300	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	- €	- €	- €	- €	- €
5385900	Abschreibungen auf sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	- €	- €	- €	- €	- €
5394000	außerplanmäß. Abschreibung auf Umlaufvermögen	- €	- €	- €	- €	- €
5399030	Abschreibungen auf abnutzbare Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit bebauten/unbebaute	- €	- €	- €	- €	- €
5253100	Kostenerstattung an Eigenbetriebe	- €	- €	- €	- €	- €
5612000	Aufwendungen für Fortbildung	4.591,27 €	588,05 €	4.003,23 €	- €	- €
5613100	Dienstreisen	1.000,00 €	150,00 €	850,00 €	- €	- €
5615000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung	3.127,78 €	328,26 €	2.799,52 €	- €	14,83 €
5622100	Leasing/Miete technische Geräte	2.500,00 €	375,00 €	2.125,00 €	- €	- €
5625300	Honorare-, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	- €	- €	- €	- €	- €
5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.684,54 €	1.597,84 €	14.086,70 €	- €	- €
5629100	Mitgliedsbeiträge	600,00 €	90,00 €	510,00 €	- €	- €
5631000	Büromaterial	804,56 €	115,65 €	688,91 €	- €	- €
5632100	Bücher, Zeitschriften, Gesetze	700,00 €	105,00 €	595,00 €	- €	- €
5634100	Fernmeldegebühren	3.068,45 €	384,78 €	2.683,67 €	- €	- €
5636000	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	150,00 €	850,00 €	- €	- €
5639100	Leasing PKW	15.684,54 €	1.597,84 €	14.086,70 €	- €	- €
5655100	Einzelwertberichtigung zu Forderungen	- €	- €	- €	- €	- €
5655300	Abgang von Forderungen	- €	- €	- €	- €	- €
5810000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	72.015,14 €	8.286,13 €	63.729,01 €	- €	- €
5820000	Aufwendungen aus (internen) Umlagen	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme	Sachkosten	558.149,95 €	63.004,92 €	495.145,03 €	165,78 €	171,77 €

	Kontrolle	558.149,95 €				
	kalkulatorische Kosten					
	kalk. Abschreibungen	55.372,87 €	11.733,00 €	43.639,87 €	12.095,75 €	- €
	kalk. Zinsen	162.614,90 €	67.976,45 €	94.638,45 €	70.078,07 €	- €
Zwischensumme	kalkulatorische Kosten	217.987,76 €	79.709,45 €	138.278,31 €	82.173,81 €	0,00 €
	Kontrolle	217.987,76 €				
Zwischenergebnis	Aufwand	1.721.421,10 €	575.462,11 €	1.145.958,99 €	82.339,59 €	8.543,81 €
210101	Auflösung der Hilfskostenstelle 210101 - Verwaltung	151.272,78 €	- €	151.272,78 €	- €	- €
210102	Auflösung der Hilfskostenstelle 210102 - Geräteräume	9.377,26 €	- €	9.377,26 €	- €	- €
210103	Auflösung der Hilfskostenstelle 210103 - Leichenwärterhaus	- €	- €	- €	- €	- €
210104	Auflösung der Hilfskostenstelle 210104 - Kapellen	65,81 €	- €	65,81 €	- €	- €
110200	Auflösung der Hilfskostenstelle 110200 - Verwaltung	157.108,53 €	- €	157.108,53 €	- €	2.259,45 €
210301	Auflösung der Hilfskostenstelle 210301 - Fahrzeuge	84.199,69 €	- €	84.199,69 €	- €	1.391,23 €
210302	Auflösung der Hilfskostenstelle 210302 - Geräte	26.201,30 €	- €	26.201,30 €	- €	432,92 €
110400	Auflösung der Hilfskostenstelle 110400 - Wegenetz	38.674,76 €	- €	38.674,76 €	- €	728,49 €
110500	Auflösung der Hilfskostenstelle 110500 - Grabnutzung	- €	- €	- €	- €	- €
110600	Auflösung der Hilfskostenstelle 110600 - Friedhofsgebühren	- €	- €	- €	- €	- €
110700	Auflösung der Hilfskostenstelle 110700 - Grabpflege	736,61 €	- €	736,61 €	- €	- €
220701	Auflösung der Hilfskostenstelle 220701 - Grabpflege	77.893,78 €	- €	77.893,78 €	- €	- €
220702	Auflösung der Hilfskostenstelle 220702 - Grabpflege	1.417,23 €	- €	1.417,23 €	- €	- €
220501	Auflösung der Hilfskostenstelle 220501 - Allg. Grabnutzungsrechte	375.606,44 €	- €	375.606,44 €	375.606,44 €	- €
Zwischensumme	Auflösung Hilfskostenstellen	730.396,48 €			375.606,44 €	4.812,10 €
	Summe der gebührenfähigen Jahreskosten	1.721.421,10 €	575.462,11 €	1.145.958,99 €	457.946,03 €	13.355,91 €

Kostendeckungsgrad

umlegbare Kosten

722.503,45 €

95,00%

435.048,73 €

22.897,30 €

95,00%

12.688,11 €

667,80 €

- €	416,63 €	166,65 €	1.022,61 €	83,33 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	688,78 €	275,51 €	1.653,33 €	137,76 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0,00 €	1.105,41 €	442,17 €	2.675,95 €	221,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17.351,57 €	3.818,32 €	817,10 €	4.411,39 €	596,02 €	0,00 €	0,00 €	799,55 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-----------------	---------------	---------------	-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------

- €	2.673,93 €	9.134,80 €	59.376,22 €	9.134,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4.675,39 €	239,68 €	239,68 €	402,89 €	217,19 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.878,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
895,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.507,44 €	105,13 €	105,13 €	151,92 €	94,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	33,47 €	- €	9,43 €	551,66 €	43,60 €	58,92 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	3.538,90 €	- €	996,81 €	58.335,89 €	4.610,85 €	6.231,02 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	64,39 €	- €	18,14 €	1.061,39 €	83,89 €	113,37 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

9.957,50 €	3.018,75 €	9.479,62 €	59.931,03 €	9.446,89 €	- €	3.636,75 €	- €	1.024,37 €	59.948,94 €	4.738,35 €	6.403,31 €
27.309,07 €	6.837,07 €	10.296,72 €	64.342,41 €	10.042,91 €	- €	3.636,75 €	799,55 €	1.024,37 €	59.948,94 €	4.738,35 €	6.403,31 €

95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%
25.943,61 €	6.495,22 €	9.781,89 €	61.125,29 €	9.540,77 €	- €	3.454,91 €	759,57 €	973,15 €	56.951,49 €	4.501,43 €	6.083,15 €
1.365,45 €	341,85 €	514,84 €	3.217,12 €	502,15 €	- €	181,84 €	39,98 €	51,22 €	2.997,45 €	236,92 €	320,17 €

- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

0,00 €	0,00 €	0,00 €	11,07 €	683,43 €	5.391,52 €	1.210,24 €	18,98 €	303,75 €	1.139,05 €	673,42 €	66.270,75 €	0,00 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	7,80 €	481,30 €	3.796,90 €	852,30 €	13,37 €	53,31 €	332,77 €	430,76 €	845,58 €	- €
- €	- €	- €	4,98 €	307,13 €	2.422,89 €	543,87 €	8,53 €	79,07 €	245,70 €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	1,55 €	95,57 €	753,96 €	169,24 €	2,65 €	24,61 €	76,46 €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	2,57 €	158,76 €	1.252,45 €	281,14 €	4,41 €	41,40 €	128,65 €	157,77 €	272,98 €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22,86 €	3,01 €	13,66 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.417,76 €	318,25 €	1.444,29 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
43,99 €	5,79 €	26,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.484,62 €	327,05 €	1.484,23 €	16,90 €	1.042,76 €	8.226,20 €	1.846,55 €	28,97 €	198,39 €	783,58 €	588,52 €	1.118,56 €	- €
2.484,62 €	327,05 €	1.484,23 €	27,97 €	1.726,19 €	13.617,71 €	3.056,79 €	47,95 €	502,14 €	1.922,63 €	1.261,95 €	67.389,31 €	- €

95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%	95,00%
2.360,39 €	310,70 €	1.410,02 €	- €	26,57 €	1.639,88 €	12.936,83 €	2.903,95 €	45,55 €	477,03 €	1.826,50 €	1.198,85 €	64.019,84 €	- €
124,23 €	16,35 €	74,21 €	- €	1,40 €	86,31 €	680,89 €	152,84 €	2,40 €	25,11 €	96,13 €	63,10 €	3.369,47 €	- €

- €	- €	- €	- €	246,51 €	- €	- €	6.735,90 €	- €	- €	- €	- €	- €	18.571,84 €	2.500,13 €
3.414,51 €	- €	- €	- €	835,49 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5.064,10 €	4.137,30 €	- €	- €	669,83 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
713,86 €	- €	- €	- €	170,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	7.615,55 €	- €
134,62 €	- €	- €	- €	375,38 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
7.637,57 €	- €	- €	- €	4.262,43 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
123,72 €	- €	- €	- €	46,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	3.409,31 €	- €	- €	585,69 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.826,11 €	37,75 €	- €	- €	557,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.955,06 €	421,18 €
1.494,69 €	- €	- €	- €	3.034,77 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	5.378,15 €	- €	- €	- €	- €	- €	10.472,98 €	29.711,91 €
78.260,93 €	433,18 €	- €	- €	2.460,08 €	310,94 €	- €	9.412,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
315,46 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	241,50 €	5.467,71 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	736,61 €	293,21 €	- €	44.508,87 €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	131,67 €	22.528,54 €	3.634,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
759,20 €	18,62 €	- €	- €	88,49 €	97,88 €	1.740,29 €	184,42 €	- €	- €	- €	- €	- €	619,71 €	53,95 €
424,37 €	- €	- €	- €	68,94 €	- €	85,27 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.135,99 €	- €	- €	- €	868,59 €	759,15 €	168,72 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	787,80 €	1.973,53 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34,22 €	- €	- €	65,81 €	- €	6,66 €	43,53 €	107,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.996,00 €	6.574,05 €
- €	- €	- €	- €	1.024,11 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
190,52 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	10.530,74 €	3.523,10 €
231,50 €	- €	- €	- €	115,18 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	66,01 €	353,12 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	21.644,49 €	1.175,97 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2.094,13 €	- €	- €	- €	1.188,26 €	- €	720,84 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
212,68 €	- €	- €	- €	637,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
188,42 €	- €	- €	- €	436,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.159,36 €
186,13 €	- €	- €	- €	363,22 €	- €	- €	8,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.197,24 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	14.086,70 €	- €
170,00 €	- €	- €	- €	340,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
108,87 €	- €	- €	- €	580,04 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
255,23 €	- €	- €	- €	339,77 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
798,76 €	- €	- €	- €	1.884,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	708,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	86,22 €	20,24 €
- €	- €	- €	- €	- €	14.086,70 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20.654,44 €	- €	- €	- €	43.074,57 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
126.430,01 €	4.626,84 €	0,00 €	65,81 €	67.918,50 €	59.434,36 €	7.569,59 €	22.412,79 €	0,00 €	0,00 €	736,61 €	293,21 €	0,00 €	115.538,99 €	53.955,51 €

Gebührensistem 2025 -2027

				Kostendeckungsgrad:
				100,00%
I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten		Gebühr für Recht auf Bestattung von	Gebühr (2021)	Gebühr 2025
1.	Erdreihengrabstätte	1 Sarg	675,00 €	1.558,21 €
2.	anonyme Erdgemeinschaft	1 Sarg	1.735,00 €	1.871,00 €
3.	Grabstätten für stillgeborene Kinder	1 Sarg	78,00 €	78,00 €
4.	Erdwahlgrabstätte einstellig	1 Sarg	855,00 €	1.558,21 €
5.	Erdwahlgrabstätte zweistellig	2 Säрге	1.365,00 €	3.116,42 €
6.	je weitere Erdwahlgrabstätte	je 1 Sarg	2.050,00 €	1.558,21 €
7.	Kindergrab	1 Sarg	200,00 €	200,00 €
8.	Erdwahlgrabstätte für einen Sarg und zwei Urnen inkl. Pflege	1 Sarg und 2 Urnen + Pflege	4.310,00 €	3.798,74 €
9.	Urnenreihengrabstätte	1 Urne	425,00 €	729,69 €
10.	anonyme Urnengemeinschaft (UGA)	1 Urne	1.090,00 €	741,47 €
11.	Urnengemeinschaft mit Namensnennung (UGN)	1 Urne	2.555,00 €	1.236,46 €
12.	Urnenwahlgrabstätte zweistellig	2 Urnen	490,00 €	1.216,16 €
13.	Urnenwahlgrabstätte vierstellig	4 Urnen	725,00 €	2.189,09 €
14.	Urnenwahlgrabstätte im Rasen (UGR)	2 Urnen	2.765,00 €	1.438,11 €
15.	Urnenwahlgrabstätte am Baum	4 Urnen	3.220,00 €	2.381,69 €
16.	Urnenwahlgrabstätte in Baumgemeinschaft	5 Urnen	2.765,00 €	2.165,23 €
17.	Urnen - Beisetzung auf Erdwahlgrabstätte	1 Urne		486,46 €
18.	Bestattungen von Amtswegen in Gemeinschaftsanlagen mit Namensnennung (BA)	1 Urne		783,79 €

				Kostendeckungsgrad:
				100,00%
II. Benutzungsgebühr Trauerhalle je Bestattung			Gebühr (2021)	Gebühr 2025
1.	Leichenkammer		35,00 €	35,49 €
2.	Große Feierhalle		280,00 €	327,72 €
2.2.	je weitere 30 Minuten		93,50 €	109,24 €
3.	andere Veranstaltung		0,00 € k.A	
4.	Abschiedsraum		175,50 €	411,87 €
4.1.	je weitere 30 Minuten		58,50 €	137,29 €
5.	Kleine Kapelle		140,50 €	683,71 €
5.1.	je weitere 30 Minuten		47,00 €	227,90 €
6.	Trauerfeier am Grab		80,00 €	35,96 €

			Kostendeckungsgrad:	
			100,00%	
III. Ausheben und Verfüllen der Gräber (Bestattungen)			Gebühr (2021)	Gebühr 2025
1.	Grabherstellung bei Särgen maschinell		620,00 €	274,63 €
2.	Grabherstellung bei Särgen manuell		860,00 €	925,08 €
3.	Grabherstellung Kinder bis 6 Jahre		255,00 €	115,64 €
4.	Grabherstellung je Urne		80,00 €	57,13 €
5.	Annahme und Transport von einem Sarg; pro Träger		39,00 €	47,95 €
6.	Trägerleistungen für anonyme Erdbestattungen 4 Trägern		156,00 €	191,80 €
7.	Trägerleistung für eine Urne; pro Träger		45,00 €	47,95 €
8.	Kranztransport zur Grabstätte		40,00 €	47,95 €
9.	Trauerfeier am Grab		80,00 €	35,96 €
10.	Ausbettung einer Urne		485,00 €	313,84 €
11.	Ausbettung eines Sarges		1.400,00 €	502,14 €
21.	Pflege bei Vorzeitiger Einebnung Erdgrab; pro Jahr			16,78 €
22.	Pflege bei Vorzeitiger Einebnung Urnengrab; pro Jahr			11,19 €

			Kostendeckungsgrad:	
			100,00%	
IV. Verwaltungsgebühren			Gebühr (2021)	Gebühr 2025
1.	Grabbuchauszüge, Bescheinigungen, Beurkundungen, Änderung der Nutzungsrechte je Dokument		16,00 €	11,05 €
2.	Beschaffung von Unterlagen und Dokumenten von anderen Behörden und Institutionen		20,00 €	14,73 €
3.	Leistungen für Bestattungsprozess (Terminabstimmungen, Erstellung von Urnenanforderungen, Absprachen mit Bestattungsinstituten, Versenden von Unterlagen		35,00 €	22,09 €
4.	Genehmigung eines Antrages zur Grabmalaufstellung			
5.	für ein stehendes Grabmal je		33,00 €	40,71 €
6.	für ein liegendes Grabmal je		22,00 €	27,14 €
7.	Genehmigung eines Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges je		71,00 €	66,27 €
8.	Erteilung von Fahrgenehmigungen für die Dauer von 1 Jahr		58,00 €	33,14 €
9.	Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten			
10.	pro Kalenderjahr		90,00 €	88,36 €
11.	Einzelfallbezogen		33,00 €	11,05 €
12.	für die Bearbeitung von Suchanfragen mit Archivarbeit je angefangene 1/2 Stunde		25,00 €	22,09 €
13.	weitere Tätigkeit Verwaltungspersonal			51,11 €
14.	weitere Tätigkeit friedhofsgärtnerisches Personal			44,00 €
15.	Einsatz Fahrzeuge			0,00 €
16.	Einsatz motorgetrieben Geräte			0,00 €